



**Satzung über die Vorlesungs- und Prüfungszeiten  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut  
vom 9. Februar 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut die folgende Satzung:

**§ 1**

**Wintersemester**

- (1) Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit beginnt am 1. Oktober. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit endet am 25. Januar. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) <sup>1</sup>An Weihnachten ist vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar vorlesungsfrei. <sup>2</sup>Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. <sup>3</sup>Fällt der 7. Januar auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (5) <sup>1</sup>Der Buß- und Betttag ist vorlesungsfrei. <sup>2</sup>Durch Beschluss der Erweiterten Hochschulleitung kann im vorausgehenden Sommersemester ein weiterer Tag bestimmt werden, an dem vorlesungsfrei ist.

**§ 2**

**Sommersemester**

- (1) Das Sommersemester beginnt am 15. März und endet am 30. September.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit beginnt am 15. März. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit endet am 10. Juli. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) An Ostern ist von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, an Pfingsten ist von Freitag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.

- (5) <sup>1</sup>Der Freitag nach Fronleichnam ist vorlesungsfrei. <sup>2</sup>Durch Beschluss der Erweiterten Hochschulleitung kann im vorausgehenden Wintersemester ein weiterer Tag bestimmt werden, an dem vorlesungsfrei ist.

### **§ 3**

#### **Vorlesungsfreie Zeit**

- (1) <sup>1</sup>Die vorlesungsfreie Zeit im Wintersemester beginnt am 26. Januar und endet am 14. März. <sup>2</sup>Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.
- (2) <sup>1</sup>Die vorlesungsfreie Zeit im Sommersemester beginnt am 11. Juli und endet am 30. September. <sup>2</sup>Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.

### **§ 4**

#### **Prüfungszeiten**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss setzt in seiner letzten Sitzung des Sommersemesters jeweils für das folgende Studienjahr (Wintersemester und Sommersemester) die Prüfungszeiträume fest. <sup>2</sup>Der Prüfungszeitraum für das Wintersemester beginnt in der Regel am 26. Januar, für das Sommersemester in der Regel am 11. Juli. <sup>3</sup>Abweichend von diesen Prüfungszeiträumen ist das Abhalten von Prüfungen zulässig, sofern dadurch nicht der zeitliche Umfang der Lehrveranstaltungen beeinträchtigt wird.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.